

Merkblätter des Ministeriums für Verborgenes und Zaubereiangelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland (M.V.Z)

Merkblatt 38A
-Stand April 2000 -

GESCHICHTE

Der gemeine Nichtsnutz ist seit Zauberer- und Hexengedenken ein wichtiger Teil unserer magischen Gesellschaft.

Bereits seit 1513 haben sich die nicht-, oder eingeschränkt magisch fähigen Personen zu Gruppen und Organisationen zusammengefunden um für ihre Rechte in der Gesellschaft zu kämpfen, um der erneuten Fast-auslöschung zu entgehen.

Begründer der Vororganisation unserer stolzen Gruppierung „Ein Herz für Nichtsnutze“ ist Albertinus Renu Ludanium ein enger Freund und Gefolgsmann eines Unbegabten namens Martin Luther, welcher wohl von den Taten seines Freundes inspiriert worden ist, in der Geschichte der Unbegabten ebenfalls etwas gegen bestimmte Ungerechtigkeiten zu tun. *(Weiterführende Literatur zum Thema: Hermmannius Leerkessel 1783: Zu den Anfaengen dererlei Herzen ohne Magie; Wiebke von Hausenglas 1920: Rechte für die ohne Rechte: Eine Einführung zur Geschichte des Ordens des grauen Kelches und aktuelle Entwicklungen.)*

HEUTE

Aufgrund der Charta der vereinten magischen Nationen, beschlossen 1946 gelten nach wie folgt die aktuellen Regeln:

- Das M.V.Z rät ihnen und ihrer Familie eindringlich davon ab, etwas von so genannten „Schussbuden“ welche Nichtsnutze als ihre „Krämläden“ bezeichnen, zu erwerben.

- Zählen Sie immer ihr Wechselgeld, wenn sie bei einem Nichtsnutz einkaufen. (Hilfe zu aktuellen Kursen bietet das Merkblatt des M.V.Z B456 – Währung).
- Suchen sie immer die Unterstützung von mindestens zwei Nichtsnutzen, sollten sie sich in eine gefährliche Situation begeben.
- Achten sie bei der Güterverteilung immer strengstens auf die aktuelle Nichtsnutztariftabelle 34.4.5.c des M.V.Z (Stand Januar 1964).

Die Ehre eines „Nichtsnutzes“ ist ebenfalls unantastbar!

Folter und Verfolgung sind laut der Gesetzesänderung am 21.06.1995 ein Straftatbestand und sind meldepflichtig laut Art. 1-128, 12, 101-104 nBG.

Nichtsnutze sind lebendige Wesen! Es ist untersagt magische oder alchemistische Versuche an ihnen zu vollführen!

Die Eheschließung mit einem „Nichtsnutz“ ist unter allen Umständen rechtskräftig.

Jeder „Nichtsnutz“ hat das Recht auf magisches Asyl.
 Jeder „Nichtsnutz“ hat das Recht auf magisches Eigentum.

Jeder „Nichtsnutz“ hat das Recht zu wählen ob er in der Magischen, in der Nichtmagischen, oder in beiden Welten lebt!